

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ergänzung des Waldgesetzes – Ja, aber**

Solothurn, 26. August 2013 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt die geplante Ergänzung des Waldgesetzes im Rahmen der Umsetzung Waldpolitik 2020 des Bundes in den dringlichen und unbestrittenen Punkten. Für die Umsetzung der Waldpolitik 2020 insgesamt empfiehlt er jedoch zusätzliche Massnahmen anzugehen unter Einbezug der massgebend betroffenen Kreise, insbesondere der Kantone und der Waldeigentümer.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Ergänzung des Waldgesetzes wird begründet mit der Notwendigkeit zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 des Bundes und zur Sicherstellung der Waldfunktionen sowie der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Waldpolitik 2020 nennt mehrere zentrale Ziele, zu deren Erreichung eine Anpassung im Waldgesetz erforderlich oder zu prüfen sei.

Der Regierungsrat stellt fest, dass in dieser Ergänzung neben diversen formellen und auch nicht zwingend notwendigen Änderungen nur zwei dieser Zielsetzungen aufgegriffen wurden. Dabei begrüsst er die unbestrittene aber umso dringlichere Grundlage zur Finanzierung von Massnahmen gegen Schadorganismen (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer) ebenso wie die Möglichkeit zur Förderung der Verwendung von Holz aus Schweizer Wäldern sowie von Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Nach

Einschätzung des Regierungsrates dürften diese Ergänzungen politisch rasch umsetzbar sein.

Er vertritt zudem die Meinung, dass die Parlamentarische Initiative 13.414 (Erschliessungen) und die Motion 11.4164 (Klimafonds) im Rahmen dieser Ergänzung berücksichtigt werden und erachtet es ebenfalls als notwendig, dass bei dieser Gelegenheit die zunehmend unübersichtlichen und inkohärenten Grundsätze zu den Förderungsbeiträgen überarbeitet und besser auf die NFA-Instrumente ausgerichtet werden.

Schliesslich empfiehlt er, dass für die Umsetzung der übrigen Zielsetzungen der Waldpolitik 2020 - unter Einbezug der massgebend betroffenen Kreise, insbesondere der Kantone und Waldeigentümer - zusätzliche Massnahmen vorzusehen sind.